

# Aus der Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz : der 18. September 1871

Autor(en): **Heim, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403869>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Der 18. September 1871<sup>1)</sup>.

---

Manchen denkwürdigen Tag kennt die Geschichte unserer katholischen Reformbewegung in der Schweiz. Von allen der denkwürdigste ist der 8. Juni 1876, der mit der Bischofswahl das Werk der kirchlichen Organisation der gegen die vatikanischen Glaubenslehren protestierenden und beim alten Katholizismus verharrenden Katholiken vollendete, zum Abschluss brachte, krönte. Wer das Protokoll jener Synode liest, die die Bischofswahl vorgenommen hat, der kann sich einer inneren Erregung nicht erwehren: Man fühlt noch jetzt beim Durchlesen jenes Protokolls die ganze Wichtigkeit jener Stunde, die ganze grosse Bedeutung jenes Tages. Man darf füglich behaupten: Ohne jenen Tag mit seiner Bischofswahl wäre unsere Reformbewegung das nicht, was sie heute ist, ja sie hätte die vier Jahrzehnte, die die christkatholische Kirche der Schweiz nun hinter sich hat, gar nicht überstanden.

Aber dieser denkwürdigste Tag in der Geschichte des schweizerischen Christkatholizismus fusst seinerseits wieder auf jenem andern denkwürdigen Tag, dessen 40. Wiederkehr vor zwei Jahren in imposanter Weise gefeiert worden ist, im selben Gotteshaus, in dem jene denkwürdige Tagung vor 40 Jahren selbst stattgefunden hatte: in der geräumigen Pfarrkirche von Olten. Was hat denn jene Tagung vom 1. Dezember 1872 gebracht? Am Morgen die Beratung und Annahme der Statuten des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken und am Nachmittag eine gewaltige Volksversammlung, in der Professor Josef Hubert Reinkens aus Breslau das tat, was ein Walter

---

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrag.

Munzinger nachher auch in andern Schweizerstädten zu tun ihn mit aller Eindringlichkeit bat: „Geben Sie unserm Volk die religiöse Direktive!“ Ohne den Oltener Tag wäre es nie zur Gründung einer romfreien schweizerischen Nationalkirche und der Wahl eines romfreien schweizerischen Nationalbischofs gekommen.

Doch auch dieser bedeutungsvolle Oltner Tag ist wiederum nur die Frucht eines andern: desjenigen, der die *Konstituierung des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken* gebracht hat, und an dem bereits allen Ernstes auf die Notwendigkeit kirchlicher Organisation hingewiesen ward. Und das war der 18. September 1871, an dem 380 freigesinnte katholische Eidgenossen im Schwurgerichtssaal des neuen Amthauses zu Solothurn tagten und die Organisation des Widerstandes gegen Rom beschlossen. Wohl hatten sich da und dort in der Schweiz die Gleichgesinnten schon zusammengetan und öffentliche Versammlungen abgehalten, z. B. in Luzern, Solothurn, Bern, Baden; aber eine umfassende schweizerische Organisation fehlte noch, und die war durchaus nötig, sollte nicht die ganze Bewegung schliesslich im Sande verlaufen, bloss eine Protestbewegung bleiben ohne Schaffung positiver Werte. Was bisher gemangelt hatte, der Zusammenschluss der freisinnigen Katholiken der Schweiz, das brachte nun der *Solothurner Katholikenkongress*. Und das ist dieses Solothurner Tages entscheidende Bedeutung in der Geschichte der christkatholischen Reformbewegung in der Schweiz, auch wenn es nach seiner Abhaltung zunächst wieder bedenklich stille ward, bis dann das Jahr darauf die Exkommunikation Pfarrer Gschwinds von Starrkirch, die Oltner Volksversammlung vom 1. Dezember, die Vorträge von Professor Reinkens in Luzern, Solothurn, Bern, Rheinfelden und Basel und die Stellungnahme der Gemeinden Aarau, Obermumpf, Trimbach, Möhlin, Mumpf-Wallbach und Olsberg neues Leben in die Bewegung brachten, und nun die ersten positiven Schritte zur Bildung der schweizerischen romfreien katholischen Nationalkirche getan wurden. Diese Solothurner Tagung in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung zu zeichnen sei dieser Skizze Aufgabe.

Fragen wir zunächst: Von wem ging denn eigentlich die Einberufung des Solothurner Kongresses aus? Einmal von einem provisorischen schweizerischen Zentralkomitee, das sich anläss-

lich der Sitzung der Bundesversammlung im Sommer 1871 in Bern gebildet hatte, und dann von einem Solothurner Aktionskomitee, das von einer Laienversammlung vom 29. April 1871 ernannt worden war. Ersterem gehörten die folgenden fünf Männer an: Regierungspräsident Anderwert aus Frauenfeld, Nationalrat Simon Kaiser aus Solothurn, Ständerat Augustin Keller aus Aarau, Oberst Abraham Stocker aus Luzern und Professor Dr. Walter Munzinger in Bern, lauter Namen von gutem Klang, die nie werden vergessen werden, solange es eine christkatholische Kirche der Schweiz geben wird. Das Solothurner Komitee dagegen bestand aus folgenden 12 Männern: Den Advokaten Amiet, Brosi und Weber, den Gerichtspräsidenten Bläsi und Vigier, Bankdirektor Simon Kaiser, Oberst Munzinger, Gemeinderat Peter, Obergericht Krutter, Verwaltungsrat Lüthi, Stadtkassier Stampfli und Professor Zetter, Namen, von denen mehrere hernach sowohl in der Geschichte der christkatholischen Gemeinde Solothurn als auch der christkatholischen Nationalsynode nicht unbekannt geblieben sind.

Diese beiden Komitees hatten unter Ausschluss der Öffentlichkeit persönliche Einladungen an eine stattliche Reihe von Gesinnungsgenossen in allen Teilen der Schweiz ergehen lassen und hielten dann Sonntag den 17. September unter Zuzug einiger Delegierter aus verschiedenen Kantonen gemeinsam eine vorberatende Sitzung ab, in der die nötigen Vorarbeiten für den tags darauf zusammentretenden Kongress besorgt wurden. Als Verhandlungsgegenstände waren vorgesehen: Ein Referat von Landammann Augustin Keller über „Trennung von Kirche und Staat“, ein solches von Regierungspräsident Anderwert über „Die Organisation des Widerstandes gegen die Aggression der jesuito-romanischen Hierarchie nach allen Richtungen“ und noch ein drittes von Nationalrat Simon Kaiser über „Die Revision der Bundesverfassung in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse“; ferner ein von Professor Munzinger vertretener Antrag des Zentralkomitees: „Beratung und Feststellung der Organisation eines Vereins der freisinnigen Katholiken der Schweiz“ — eine vollbesetzte Traktandenliste, die dann durch eine, auch nicht kurz gehaltene Eröffnungsrede und vor allem eine nach dem zweiten Referat einsetzende lebhaftere Diskussion noch wesentlich verlängert wurde; kein Wunder, dass die Versammlung von 10 1/2 Uhr bis nachmittags 3 Uhr währte.

Die Leitung des Kongresses wurde Dr. Simon Kaiser übertragen, das Vizepräsidium Landammann Keller; das Aktuariat führte Fürsprech Dr. Leo Weber und als Stimmzähler walteten Regierungsrat Hugo Hungerbühler von St. Gallen und Stadtkassier Stampfli von Solothurn ihres Amtes. In der Diskussion sprachen ausser den Referenten der am 18. März 1871 exkommunizierte Pfarrer Egli, alt Landammann Curti aus St. Gallen, Nationalrat Vonmatt von Luzern, Nationalrat Sutter aus dem Aargau und Dr. Leo Weber. Politiker also vor allem waren es, die das Wort führten, Männer die auch die kirchlich-religiöse Frage in erster Linie vom politischen Standpunkt aus betrachteten, und so trug denn auch die ganze Versammlung ein ziemlich politisches Gepräge. Das hing zum grossen Teil damit zusammen, dass gerade damals eine Revision der Bundesverfassung angestrebt wurde, die die Gemüter der Eidgenossen ausserordentlich stark berührte, bekanntlich dann aber fehlschlug, indem die Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 — 255,606 annehmende Stimmen gegenüber 260,859 verwerfenden aufwies.

Trotzdem ist dieser im Zeichen der Politik stehende Katholikenkongress von Solothurn für unsere religiös-kirchliche Bewegung von entscheidender Bedeutung geworden, weil er im Verein freisinniger Katholiken ein Organ schuf, das dann die Vorarbeiten für die Gründung der christkatholischen Kirche besorgte, und weil gerade an ihm zum erstenmale mit aller Wucht den Politikern entgegengehalten wurde: „Stiften Sie altkatholische Gemeinden! . . . Solange Sie keine altkatholischen Gemeinden zu gründen imstande sind, werden die Geistlichen renitent bleiben und mit ihnen die Masse des Volkes zurückbleiben und werden Sie, meine Herren, um verlorene Posten kämpfen.“ Der so sprach war der, der an seinem eigenen Leibe die Macht Roms schon zu spüren bekommen hatte und am besten aus Erfahrung sprechen konnte: der exkommunizierte Luzerner Strafhauspfarrer Johann Baptist Egli.

Doch treten wir nunmehr in die Verhandlungen des Kongresses näher ein.

Es weht ein frischer Wind durch die Referate, die damals gehalten worden sind, ein Geist der Kampfeslust, des entschlossenen Widerstandes und des entschlossenen Vorgehens gegen den Feind, der der modernen Welt den Fehdehandschuh hin-

geworfen hatte, spricht aus allen Reden, und man fühlt es sämtlichen Votanten an, dass es ihnen nicht etwa um möglichst schöne und zügige Phrasen zu tun war, sondern dass heilige Überzeugung, heiliger Ernst aus ihnen sprach, dass Kopf und Herz sie sprechen hiessen.

„Willkommen zur Beratung der ernstesten Frage, die mit Ruhe und Überlegung gelöst werden muss“, so hob Dr. Simon Kaiser seine Eröffnungs- und Begrüßungsrede an, „einer Frage, die der Gegenwart von der Hierarchie, welche von den Überlieferungen des Mittelalters erfüllt ist, gestellt wird. Geben wir Antwort darauf, aber richtige Antwort, damit ein Netz zerrissen wird, an dessen Maschen seit Jahrzehnten von den Machthabern der Kirche gearbeitet worden!“ Die richtige Antwort aber bestand nach Kaisers und der Kongressveranstalter Meinung in der Organisation, im gemeinschaftlichen Handeln aller derer, die die Gefahr, die seitens der römischen Hierarchie und der vatikanischen Glaubenssätze von der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit der modernen Welt auf politischem wie kirchlichem Gebiete drohte, erkannt hatten: „Gemeinschaftlichkeit und Organisation sind die Stärke unserer Gegner; ja sie schlagen die Kräfte derselben so hoch an, dass sie damit selbst das Unvernünftigste bei der gläubigen Christenheit durchsetzen zu können vermeinen. Gemeinschaftlichkeit im Handeln ist daher unsere erste Aufgabe, Organisation der nächste Zweck, den wir zu erreichen haben, wenn nicht alle unsere Anstrengungen als leere Worte hinfällig werden sollen. Wenn wir dieses erreichen können, so ist die schwierigste Aufgabe des heutigen Kongresses erreicht.“ Und der Kongress hat das erreicht: Als gegen den Schluss der Verhandlung derjenige, der die Seele der kirchlichen und religiösen Protestbewegung der schweizerischen Katholiken gegen die neuen römischen Dogmen war, Professor Walter Munzinger, seinen Antrag auf Gründung eines schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken stellte, da bedurfte es keiner langen Begründung seinerseits und keiner langen Diskussion, damit sein Antrag zum Beschluss erhoben wurde: „Die heutige Versammlung konstituiert sich als schweizerischer Verein freisinniger Katholiken und beauftragt das bisherige provisorische Komitee, nach der Münchener Versammlung eine Zusammenkunft von Delegierten der einzelnen Sektionen einzuberufen, welche den Entwurf der Organisation

des Vereins beraten und feststellen sollen.“ Die Versammlung ging noch einen kleinen Schritt weiter und bestellte das bisherige provisorische Zentralkomitee einstimmig als definitives; damit war die so dringend nötig gewordene Organisation in die Wege geleitet; ihr Ausbau und ihre Auswirkung war natürlich Sache der Zukunft.

Zur Durchführung des Kampfes gegen Rom appellierten die meisten Redner zunächst an die Hülfe des Staates. So stellte Augustin Keller in seinem Referate über „Trennung von Kirche und Staat“ eine Reihe kirchenpolitischer Forderungen auf, deren Durchführung natürlich von seiten des Staates zu erfolgen hatte, z. B. gleiche Rechtsstellung aller kirchlichen Genossenschaften unter Ausschaltung des Staatskirchentums; Verstaatlichung der Schule, des Zivilstandswesens, der Friedhöfe; Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter an die Kirchgemeinden zur selbständigen Verwaltung durch diese; Zurückweisung aller kirchlichen Erlasse, die den Staatsgesetzen zuwider sind; Verweigerung von Konkordatsabschlüssen mit der römischen Kurie und der Anerkennung des Papstes als eines souveränen weltlichen Fürsten.

Anderwert stellte drei Postulate auf, die dann auch mit „an Einstimmigkeit grenzendem Mehr“ angenommen wurden, die ebenfalls alle an den Staat gerichtet waren und ihn zum Mitkämpfen auffordern sollten; sie lauten:

1. „Die Kantonsregierungen sind zu ersuchen, das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, welches unterm 18. Juli 1870 in der vatikanischen Versammlung zu Rom promulgiert wurde, sowie den vom Papst Pius IX. mit seiner Enzyklika vom 8. Dezember 1864 erlassenen Syllabus als mit dem schweizerischen Verfassungsrecht unvereinbar zu erklären, insbesondere deren Lehren im Jugendunterricht, sowohl in der Schule als im konfessionellen Religionsunterricht, mit allen dem Staat zu Gebote stehenden Mitteln . . . zu verhindern.“

2. „Die Kantonsregierungen sind darum anzugehen, dass, wenn sich katholische Kirchgemeinden oder einzelne Teile derselben (Mehrheiten oder Minderheiten) von der Kirche der päpstlichen Unfehlbarkeit trennen wollen, ihr Miteigentumsrecht an dem gesamten Kirchen- und Pfrundvermögen anerkannt werde, bezw. dieselben in der Mitbenützung der Immobilien (wie Kirchen, Pfarrhäuser, Begräbnisstätten) erhalten

bleiben und von dem übrigen Vermögen ihnen so viel als zur Einrichtung und Dotation eines eigenen Kultus erforderlich ist, oder zum mindesten ihr proportioneller Anteil (nach der Seelenzahl) herausgegeben werde.“

3. „Die Kantonsregierungen sind zu ersuchen, das freie Wahlrecht der Gemeinden bei Besetzung der Pfründen anzuerkennen und zu schützen in der Meinung, dass die Verweigerung der bischöflichen Admission keinen Hinderungsgrund für einen gewählten Geistlichen bilden dürfe, sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde anzutreten.“

Und erst recht redete Dr. Simon Kaiser in seinem Referate über „die Revision der Bundesverfassung in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse“ von der Aufgabe des Staates im Kampf gegen die Forderungen des Ultramontanismus. Seine Schlussätze machte sich die Versammlung einhellig zu eigen: „Die Vorschläge, welche bis jetzt von der Kommission der Bundesversammlung für die Revision der Bundesverfassung gemacht worden, sind anzunehmen, sie sind geeignet, die Glaubensfreiheit des Individuums, sowie auch den Frieden des Landes zu wahren. Diese beiden Zwecke sind als Aufgaben der Bundesverfassung zu betrachten und demnach nicht ausser Auge zu lassen.“ Was die national- und ständerätliche Revisionskommission vorgeschlagen hatte, ging vornehmlich auf den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen gegenüber der kirchlichen Autorität, die etwa diese Freiheit bedrohen sollte, auf den Schutz der Kultusfreiheit jeder religiösen Gemeinschaft und auf die Forderung der staatlichen Ehegesetzgebung aus — lauter Dinge, die in der zweiten Revision, die dann bekanntlich zur Annahme der Bundesverfassung von 1874 führte, teilweise eher noch verschärft, wiederkehrten.

Während diese Redner alle die Losung ausgaben: Der Staat soll einschreiten, gab einer aber auch die Losung aus: Wir selbst müssen auch etwas tun. „Wir wollen nicht immer nur vom Staate verlangen, das schickt sich nicht für Republikaner; wir müssen selbst eintreten für die Sache und nicht glauben, es solle alles von den Regierungen fertiggemacht werden. Die Regierungen müssen wissen, dass ein guter Teil des Volkes hinter ihnen steht.“ Der so sprach, war kein anderer als der hochgemute Berner Rechtsgelehrte Walter Munzinger. „Wir wollen nicht ewig protestieren,“ erklärte er ferner, „wir müssen



den Mut haben, zu unserer Sache zu stehen; Herr Nationalrat Anderwert hat Ihnen davon gesprochen, wir könnten in den Fall kommen, zu einer Trennung von der bisherigen Kirche zu schreiten. Das Wort Trennung hat immer etwas Schweres und man muss sich wohl besinnen, ehe man sich dazu entschliesst. Ich glaube auch, der Vorschlag ist so gemeint, dass, wenn es nicht gelingt, in anderer Weise unsere Gedanken zum Durchbruch zu bringen, allerdings dann der Fall eintreten könnte, dass sich in einzelnen Gemeinden wenigstens vorübergehende Scheidungen machen und ich muss sagen, dass ich der Ansicht bin, vor diesem Gedanken nicht zurückzuschrecken, und zwar deshalb nicht, weil wir uns, meine Herren, vor allem Wahrheit schuldig sind.“

Worin dieses Selbst-etwas-tun, Selbst-handeln zu bestehen habe, darüber kam es nun zu einer lebhaften und hochinteressanten Debatte — einer Debatte, die, wäre sie anders ausgefallen, wohl den Anfang vom Ende der christkatholischen Bewegung in der Schweiz bedeutet hätte.

Durchaus in Munzingers Sinn, jedoch nur schärfer, erklärte der von Bischof und Luzerner Regierung gemeinsam auf die Gasse gesetzte Pfarrer Egli, der sich auch hier als der „Hansgradaus“ — wie er sich selbst gern nannte — bewährte, dass die Bewegung vom Volk ausgehen müsse, und zwar auch von den Frauen aus; die einzelnen Priester könnten nicht viel tun, wenn sie nicht von den Laien, von ganzen Gemeinden, geschützt und gestützt würden; er schlage daher vor: „Konstituierung einer eigenen altkatholischen Konfession mit dem kategorischen Verlangen an die Bundes- und Kantonsregierungen für Anerkennung und Schutz derselben und für Herausgabe von Kirchen und Kirchengütern nach Betreffnis der Kopfzahl“; „stiften Sie altkatholische Gemeinden! Wenn Sie zwanzig solcher gegründet, seien Sie versichert, dass ich imstande wäre, in kurzer Frist 20 altkatholisch gesinnte Geistliche Ihnen zu bezeichnen . . .“ Das Protokoll vermerkt keinen anhaltenden Beifall, kein allgemeines Bravo nach des wackern Hansgradaus schlichter, aber den Nagel auf den Kopf treffender Rede. Dagegen jubelte man förmlich den Worten des St. Gallers Curti zu, der sagte: „Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht. Wenn das Mass voll ist, so läuft's über. Wer jetzt auch das noch ertragen mag, gut — der bleibe Katholik.

Aber offen gestanden, das vermag ich nicht mehr zu ertragen, und da erkläre ich rundum: Nein, punktum, abgebrochen! . . . Mein Satz geht dahin: Wir erklären den Austritt aus dieser Kirche, komme, was da wolle!“

Man stand an einem Scheidewege: entweder in der Gemeinschaft der katholischen Kirche bleiben, aber, durch die Not gezwungen, sich zu einer eigenen kirchlichen Organisation vereinigen, oder aber: der katholischen Kirche einfach den Rücken kehren und auf eine Mitarbeit innerhalb des Katholizismus verzichten. Der „jubilende Beifall“, der „den begeisternden Jünglingsworten aus dem Munde eines Mannes mit Silberhaaren“, wie sich hernach ein Diskussionsredner ausdrückte, zuteil wurde, schien darauf schliessen zu lassen, dass man den letzteren Weg als den richtigeren anerkenne, den Weg, der das Aufkommen einer kirchlichen Reformbewegung auf katholischem Boden, wie sie jetzt in der christkatholischen Kirche verkörpert ist, verunmöglicht hätte. Curti stellte dann auch den förmlichen Antrag: „Die Versammelten erklären, dass sie einer Kirche, welche die Infallibilität des Papstes und damit den Syllabus von 1864 als Dogma festhält, nicht weiter angehören können und demnach ihren Austritt aus derselben nehmen.“

Und die Abstimmung? Sie fiel mit allen gegen 5 Stimmen zu Ungunsten dieses Antrages aus! Wie war das gekommen? Das hatte die Diskussion erreicht, die sich an Curtis Antrag anschloss und in der alle Redner sich gegen denselben aussprachen.

Landamman Keller erhob sich zuerst: „Mir scheint die Anregung des Herrn Curti etwas verfrüht zu sein“; Dr. Kaiser sprach: „Sind wir ausgetreten, so können wir natürlich unsere Stimme gegen den Unfug in der Kirche nicht mehr erheben. Nein, ich will bleiben, damit ich das Recht habe, zum katholischen Volke zu reden“; Vonmatt erklärte: „Scheiden Sie aus dem Verbande der Kirche, sind wir dann etwa zum Ziele gelangt? Glauben Sie, nach diesem Votum werden Ihre Mitbürger, wenn Sie nach Hause kommen, Ihnen zujauchzen und sagen: Ihr habt das richtige Ziel getroffen? Nein, meine Herren! Ich halte dafür, mit dieser Entschliessung hätten wir die Brücken hinter uns abgebrochen zu unsern Mitbürgern, die wir in ihrer Überzeugung zu uns herüberziehen wollen“; Leo Weber führte

aus: „Herr Curti und wir alle wollen nicht einer Kirche angehören, die einen unfehlbaren Papst zum obersten Lehrverwalter einsetzt. Denn das ist nicht die von Christus gestiftete Kirche; wir brauchen den Austritt daraus nicht zu beschliessen, wir haben einer solchen Kirche niemals angehört . . . . . So wenig Feuer und Wasser zusammengehen, so wenig können wir Glieder einer von den Jesuiten beherrschten Kirche sein. Erklären wir dies rundweg, aber geben wir der Erklärung keine Redaktion, die falsch und so ausgelegt werden könnte, als wollten wir jede Beziehung zur katholischen Kirche Christi auf die Seite setzen“; Anderwert wies auf eine andere wichtige Seite der Sache hin: „Ich glaube, es sei unstatthaft, zu beschliessen, wir treten aus der Kirche aus; es ist das vielmehr Sache des Individuums, und ein solcher Beschluss würde für niemanden in dieser ganzen Versammlung irgendwie verbindlich sein. Die Freiheit des Einzelnen wollen wir nicht verletzen“, und Nationalrat Suter warnte zum Schluss, Curtis Antrag „würde unsern Gegnern eine scharfe Waffe gegen uns in die Hand geben“.

Die Gefahr war abgewehrt. Übrigens verschloss sich auch Curti der Stichhaltigkeit der gegen seinen Antrag erhobenen Einwendungen nicht, erklärte er doch, wenn er auch seinen Antrag, weil dieser seiner innersten Überzeugung entspreche, nicht von der Abstimmung zurückzog: „Ich will die Gründe alle anerkennen, die man angeführt hat. Die Klugheit gebietet, das einstweilige Verhältnis bestehen zu lassen, um die Möglichkeit zu behalten, bei den Mitgenossen seine Ansicht geltend zu machen. Das mag sehr für die Verwerfung meines Antrages sprechen.“

Dass man die Gemeinschaft innerhalb der grossen katholischen Kirche, die sich nicht mit der verjesuitierten Kirche der päpstlichen Unfehlbarkeit deckt, aufrecht erhalten wollte, das kam dann auch in der Beschickung des Münchner Altkatholikenkongresses, der drei Tage später stattfand, zum Ausdruck, dieses Kongresses, der für die altkatholische Bewegung in Deutschland und der Schweiz zum Wendepunkt geworden ist; schuf er doch mit der Annahme der Anträge v. Schultes eine selbständige altkatholische Seelsorge. Welchen Eindruck der Münchner Kongress auf die anwesenden Schweizer Delegierten, Munzinger, Keller und Anderwert, gemacht hat, das

erfahren wir aus der Ansprache, die Munzinger in München gehalten hat und in der es heisst: „Heute, deutsche Männer, kehren wir Schweizer, mit Befriedigung von München zurück. Unsere Erwartungen sind erfüllt. Es ist durch den Kongress bestimmt worden, dass wir nicht bloss Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma machen, sondern gegen den ganzen Geist, der seit Jahrhunderten aus Rom geweht hat, Opposition und Kampf erheben.“

Dass der Solothurner Kongress den falschen Weg des Austritts aus der katholischen Kirche gemieden und dann Fühlung mit den deutschen Altkatholiken genommen hat, das ist das, was ihn zu einem in der Geschichte der schweizerischen katholischen Reformbewegung bedeutungsvollen und entscheidenden Tag gemacht hat. Wir können jenen Männern, die vor der Gefahr gewarnt, und jenen, die in ruhiger Besonnenheit dem Warnruf Gehör geschenkt haben, heute nicht genug danken. Und dauerte es dann auch noch geraume Zeit, bis es zur ersten christkatholischen Synode kam, noch fast volle vier Jahre, während welcher viel kostbare Zeit, die besser hätte ausgenützt werden können, verloren ging — jene Solothurner Versammlung hatte doch den richtigen Weg betreten, der betreten werden musste, sollte es zu einer dauernden *kirchlichen* Organisation gegen Rom kommen.

Und wie steht der Solothurner Tag im Lichte der Geschichte da? Ist er etwa von der weiteren Entwicklung der Dinge desavouiert worden? O nein, glänzend gerechtfertigt steht er da. Was an kirchenpolitischen Forderungen aufgestellt worden ist, das hat die Zukunft verwirklicht. Und was als kirchliche Forderung betont worden ist, dass es zur Bildung einer altkatholischen Kirchengemeinschaft kommen müsse, das hat sich erfüllt. Dess sind Zeugen schon die Jahre 1874 und 1875.

Was Augustin Kellers Stellung in der Frage „Trennung von Kirche und Staat“ speziell betrifft, so ist sie kein oberflächliches Kokettieren mit diesem Schlagwort. „Die Frage: Trennung von Kirche und Staat schlechthin und einfach in ihrem Wortsinne genommen, ist total unrichtig“, das war seine Meinung; dagegen war auch er für eine Lockerung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu haben in dem Sinne: „Der Staat soll fortan keine Theologie treiben, aber andererseits soll er auch

die Kirche keine Politik treiben lassen.“ Kellers Referat enthält eine Reihe von Gedanken, die gerade in unsern Tagen, da die Idee der Trennung von Kirche und Staat in mehr oder minder reiner Färbung Fortschritte macht, wieder akut, und nicht bloss das, sondern auch beherzigenswert sind.

Wir haben uns wieder einmal in die Vergangenheit versetzt; aus der Vergangenheit aber sollen wir, sofern wir weise sein wollen, lernen. Und ich meine, wir können von dieser Solothurner Tagung dies und das lernen.

„Gemeinschaftlichkeit im Handeln“ — unter diese Losung hat jene Tagung sich gestellt — und diese können auch wir nicht entbehren. Wir haben zwar gottlob gerade hierin grosse Fortschritte gemacht: Die katholische Reformbewegung hat einen rein kirchlichen Charakter angenommen, hat sich zu Kirchgemeinden, und diese haben sich zu einer Nationalkirche mit ständiger Synode organisiert; aber in diesem äussern Gemeinschaftsrahmen fehlt es wohl da und dort an Gemeinsinn, an Sinn für festes und treues Zusammenarbeiten und an Verantwortlichkeitsgefühl für das Ganze. — Auf jener Solothurner Tagung hat Munzinger gesprochen: „Ohne Mut . . . und ohne den Gedanken, dass wir der Idee und damit der Zukunft etwas schuldig sind, erreichen wir nichts.“ Auch das dürfen wir immer noch beherzigen: Ohne Mut, der nicht gleich verzagt und die Hände nicht gleich resigniert in den Schooss legt, wenn nicht sofort alles so kommt, wie man es gewünscht und gehofft hat, wenn der erwartete Erfolg ausbleibt oder ungeahnte Schwierigkeiten sich einstellen, ohne Unerschrockenheit, die ihr gutes Recht ruhig, aber bestimmt verfehlt, auch grossen Majoritäten gegenüber, und die von der eigenen Überzeugung nicht lässt, auch wenn diese grosse Opfer fordert, und ohne Idealismus, der vorwärts drängt und vorwärts treibt auf ein Ideal hin und nicht aus lauter Bedenklichkeiten an seinem Ideal zum Verräter wird, erreichen auch wir nichts. *Unser Ideal* aber ist das im Evangelium Jesu Christi uns verkündete Reich Gottes, in dem als einziges Gesetz das grösste der Gebote gilt: „Du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst.“

Und derselbe Walter Munzinger hat in Solothurn gesprochen: „Führen wir diesen Kampf mit Schonung unserer Gegner, halten wir daran fest, dass auch unter ihnen Hunderte und Tausende sind, die etwas Gutes wollen. Verwechseln wir nicht

Personen und Sachen! Wenn wir unsern Kampf mit Liebe und Geduld führen, dann hat es keine Not, dann hat die Sache der Religion nicht verloren, sondern sehr viel gewonnen!“ Auch das dürfen wir noch mehr beherzigen. Nicht der ist der beste Altkatholik, der am lautesten und schärfsten über den römischen Katholizismus loszuziehen versteht, sondern der mit seiner überzeugungsvollen Anteilnahme am kirchlich-religiösen Leben seiner Gemeinde und mit seinem eigenen persönlichen sittlich-religiösen Leben mithilft, der Welt zu beweisen, dass die christkatholische Kirche im Dienst der Religion der Liebe steht.

Vor allem aber können wir von jener Tagung in Solothurn das lernen, dass wir unsere Aufgabe der Reform der katholischen Kirche nur dann richtig durchzuführen vermögen, wenn wir auf ihrem Boden stehen bleiben und da arbeiten, wo wir zum katholischen Volke reden können. Das geschieht aber nicht, wenn wir durch protestantisierende Neigungen die Brücken mit dem katholischen Volk abbrechen. Den Protestantismus und alles, was er für das Christentum schon bedeutet hat und noch bedeutet, in Ehren; aber dessen müssen wir uns klar bewusst sein: Unser Wirkungsfeld ist der Katholizismus, der, wie der Protestantismus, seine besondern Charismen hat, die nicht vernachlässigt werden dürfen, soll darunter nicht das Christentum Schaden leiden.

Getragen aber sei alles, was wir im Dienste unserer Kirche tun und schaffen, von der frohen Überzeugung, die auch jene Männer in Solothurn beseelt hat, dass nämlich unser Streben und Tun nichts anderes ist und sein will, als ein Schaffen im Licht und für das Licht der Wahrheit, der Kirche und der Menschheit zu Heil und Segen.

W. HEIM, St. Gallen.

---